

Beschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 14.09.2023
		2023-04
Stellvertretender Vorsitz im LG GDI-SH – Tobias Kuring (MEKUN)		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Auf Grundlage des § 1 der Geschäftsordnung des LG GDI-SH wird Herr Tobias Kuring (V 114) vom Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein gebeten, den stellvertretenden Vorsitz des Lenkungsgremium GDI-SH wahrzunehmen.</p>		
<p>§ 1 Absatz 3 der Landesverordnung zur Geokompetenz und zum Lenkungsgremium Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (Geokompetenz- und Lenkungsverordnung - GeoLenkVO) vom 2. Februar 2021 (GVOBl. 2021, 243) sieht vor, dass der Vorsitz des LG GDI-SH durch die Vertretung des Innenministeriums geführt wird. Eine Regelung zur Stellvertretung des Vorsitzes ist in der Geschäftsordnung des LG GDI-SH dahingehend getroffen, dass die Stellvertretung des Vorsitzes für die Dauer von drei Jahren vom LG GDI-SH gewählt wird.</p> <p>Zurzeit wird der stellvertretende Vorsitz durch das MEKUN wahrgenommen. Am 12.01.2022 wurde Frau Dr. Petra Witez (V 11) per Umlaufbeschluss 2022-01 gebeten, diese Position wahrzunehmen. Frau Dr. Witez äußerte nun den Wunsch sich aus dem LG GDI-SH zurückzuziehen. Daher ist ein neuer stellvertretender Vorsitz durch das LG GDI-SH zu wählen.</p> <p>Das Ressort des MEKUN ist über eine Vielzahl von Geodaten und Geofachverfahren in den INSPIRE-Prozess und in die GDI-SH eingebunden. Das LG GDI-SH begrüßt es, wenn die Funktion des stellvertretenden Vorsitzes weiterhin beim MEKUN liegt. Die Vertretung des Referat V11 wird durch Herrn Tobias Kuring (V114) wahrgenommen. Durch sein aktuelles Aufgabengebiet und seine einstigen Aufgaben in der Koordinierungsstelle GDI-SH, wird vorgeschlagen, Herrn Tobias Kuring als stellvertretenden Vorsitz des LG GDI-SH zu wählen. Es wird empfohlen, der Beschlussvorlage zuzustimmen.</p>		

Anlagen: keine